



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die Terminservicestelle (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein unterstützt Sie dabei, einen Termin bei einem Haus- oder Facharzt zu vereinbaren. Außerdem besteht über die TSS die Möglichkeit, bestimmte Termine bei einem Psychotherapeuten zu erhalten. Die TSS vermittelt auch Termine für Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter (U1 – U9-Untersuchungen) und unterstützt bei der Suche nach dauerhaften Haus-, Kinder- und Jugendärzten.

Die TSS stellt innerhalb einer Woche einen Kontakt zu einer Praxis zwecks Terminvereinbarung her. Die Wartezeit zwischen Ihrem Anruf bei der TSS und Ihrem Termin beträgt maximal vier Wochen. Die Vier-Wochen-Frist gilt nicht für verschiebbare Routineuntersuchungen (z. B. Gesundheitsuntersuchungen oder Verlaufskontrollen bei medizinisch nicht akuten Fällen). Hier greift stattdessen der Grundsatz, dass die Wartezeit angemessen sein muss und damit auch außerhalb der vier Wochen liegen kann. Für Akutbehandlungen bei einem Psychotherapeuten soll der Termin innerhalb von zwei Wochen liegen.

Um die TSS nutzen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie sind gesetzlich krankenversichert.
- Für Termine bei Hausärzten, Kinder- und Jugendärzten, Frauenärzten und Augenärzten können Sie sich direkt an die TSS wenden.
- Für alle anderen Facharzttermine benötigen Sie eine Überweisung. Diese wird von der überweisenden Arztpraxis mit einem Vermittlungscode versehen.
- Für eine Vermittlung in eine Psychotherapeutische Sprechstunde benötigen Sie ebenfalls keine Überweisung und können direkt Kontakt zur TSS aufnehmen.
- Für die Terminvermittlung zur Akutbehandlung oder probatorischen Sitzung bei einem Psychotherapeuten benötigen Sie von einem Therapeuten ein spezielles Formular (PTV11).

Erreichbarkeit der TSS:

- Sie erreichen die Terminservicestelle unter der Telefonnummer 116117 an sieben Tage die Woche rund um die Uhr. Bitte halten Sie Ihre Versichertenkarte und ggf. die Überweisung des Arztes bzw. das von einem Psychotherapeuten ausgehändigte individuelle Patienteninformationsblatt (PTV 11) mit den jeweils darauf befindlichen Codes bereit. Die TSS nimmt Ihre Daten auf und nennt Ihnen eine Arzt- bzw. Psychotherapeutenpraxis, an die Sie sich wegen eines Termins wenden können. Parallel dazu informiert die TSS die Praxis, sodass diese sich auf Ihre Kontaktaufnahme zwecks Terminvereinbarung einstellen kann.

Bitte beachten Sie: Laut Gesetz haben Sie keinen Anspruch

- auf einen Termin bei einem Arzt oder Psychotherapeuten Ihrer Wahl,
- auf eine bevorzugte Zeit,
- auf eine bevorzugte oder wohnortnahe Region,
- auf einen Termin bei Zahnärzten oder Kieferorthopäden.

Wenn Sie von Ihrem „Wunscharzt/Wunschpsychotherapeuten“ behandelt werden möchten, ist es am besten, zuerst direkt dort wegen eines Termins zu fragen, bevor Sie sich an die TSS wenden. Die Terminservicestelle kann auch keinen Termin innerhalb weniger Tage garantieren, sondern nur innerhalb der gesetzlichen Frist. In medizinisch dringlichen Fällen empfehlen wir Ihnen daher, das weitere Vorgehen mit Ihrem behandelnden Arzt zu besprechen. Einen Arzt oder Psychotherapeuten Ihrer Wahl können Sie auch im Internet unter arztsuche.kvsh.de finden.

Sie müssen den Termin absagen?

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, teilen Sie dies bitte rechtzeitig der Praxis mit. Wenn Sie den Termin absagen, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

Grundsätzlich gilt für Termine, die über die TSS vermittelt werden wie bei jedem anderen Termin auch, dass die Praxis Ihnen gegebenenfalls ein Ausfallhonorar in Rechnung stellen kann, wenn Sie den Termin ohne vorherige Absage nicht wahrnehmen.



Weitere Informationen zur Terminservicestelle im Internet unter www.kvsh.de

Stand: Januar 2026 | Wenn von Patient, Arzt oder Psychotherapeut die Rede ist, ist damit selbstverständlich jeweils auch die weibliche Form gemeint.